

DIN EN 1888-3



ICS 97.190

Einsprüche bis 2023-06-28

Ersatz für
E DIN EN 1888-3:2022-07**Entwurf**

**Kindertransportmittel auf Rädern –
Teil 3: Kinderwagen für schwerere Kinder, die für sportliche
Aktivitäten bestimmt sind;
Deutsche und Englische Fassung prEN 1888-3:2023**

Wheeled child conveyances –

Part 3: Pushchairs for heavier children intended for sport activities;

German and English version prEN 1888-3:2023

Voitures d'enfant –

Partie 3: Poussettes pour enfants plus lourds, destinées à des activités sportives;

Version allemande et anglaise prEN 1888-3:2023

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2023-04-28 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nasg@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG), 10772 Berlin oder Am DIN-Platz, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 48 Seiten

DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN 1888-3:2023) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 252 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR (Frankreich) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 095-05-03 AA „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder — Sitzen, Pflegen, Schützen, Liegen und Transportieren“ im DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG).

Bei diesem Dokument handelt es sich um einen zweiten Entwurf, da es eine Vielzahl technischer Aspekte gab, die eine erweiterte Prüfung erforderlich machten.

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

DIN EN 1888 besteht unter dem allgemeinen Titel *Artikel für Säuglinge und Kleinkinder — Transportmittel auf Rädern für Kinder* aus den folgenden Teilen:

- Teil 1: *Kinderwagen und Kindersportwagen*
- Teil 2: *Kindersportwagen für Kinder über 15 kg bis zu 22 kg*
- Teil 3: *Kinderwagen für schwerere Kinder, die für sportliche Aktivitäten bestimmt sind*

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Kindertransportmittel auf Rädern – Teil 3: Kinderwagen für schwerere Kinder, die für sportliche Aktivitäten bestimmt sind

Wheeled child conveyances – Part 3: Pushchairs for heavier children intended for sport activities

Voitures d'enfant – Partie 3: Poussettes pour enfants plus lourds, destinées à des activités sportives

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	4
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	6
4 Allgemeine Anforderungen und Prüfbedingungen	6
4.1 Allgemeine Anforderung	6
4.2 Prüfbedingungen	7
5 Prüfeinrichtung	7
5.1 Anschlag	7
5.2 Prüfebene	7
6 Mechanische Gefährdungen	7
6.1 Gebrauchstauglichkeit (siehe A.2)	7
6.1.1 Anforderungen	7
6.1.2 Prüfverfahren	7
6.2 Rückhaltesystem	8
6.2.1 Zusätzlich Anforderung (siehe A.3)	8
6.2.2 Prüfverfahren	8
6.3 Gefährdungen durch Verfangen	9
6.4 Standsicherheit	9
6.5 Strukturelle Integrität	10
6.5.1 Prüfung auf einer unregelmäßigen Oberfläche	10
6.5.2 Räder	11
6.6 Gefährdungen durch die Auswirkungen von Geschwindigkeit	14
6.6.1 Bremsvorrichtung (siehe A.4)	14
6.6.2 Gefährdungen durch Kontrollverlust des Benutzers über den Wagen (siehe A.5)	17
6.7 Sichtbarkeit des Wagens	17
7 Produktinformationen	17
7.1 Allgemeines	17
7.2 Kennzeichnung	17
7.3 Verkaufsinformationen	18
7.4 Gebrauchsanleitung	19
Anhang A (informativ) Begründung	20
A.1 Anwendungsbereich (siehe Abschnitt 1)	20
A.2 Gebrauchstauglichkeit (siehe 6.1)	20
A.3 Rückhaltesystem (siehe 6.2)	20
A.4 Rückhaltevorrichtung des Rades (siehe 6.5.2)	20
A.5 Bremsvorrichtung (siehe 6.6.1)	21
A.6 Gefährdungen durch Kontrollverlust des Benutzers über den Wagen (siehe 6.6.2)	23
A.7 Produktinformationen (siehe Abschnitt 7)	23
Literaturhinweise	24

Bilder

Bild 1 — Prüfung der Gebrauchstauglichkeit	8
Bild 2 — Prüfverfahren	9
Bild 3 — Beispiel für ein hängendes Gewichtsstück	12
Bild 4 — Drehen des Rades	13
Bild 5 — Schwenkbare Baugruppe	14

Bild 6	16
Bild 7 — Beispiel für ein geeignetes Piktogramm	18
Bild A.1 — Probe 1	21
Bild A.2 — Probe 2	22
Bild A.3 — Probe 3	23

Tabellen

Tabelle 1 — Bestimmung der Zyklen für die Prüfung auf einer unregelmäßigen Oberfläche . . .	11
---	----

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN 1888-3:2023) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 252 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur zweiten CEN-Umfrage vorgelegt.

Einleitung

Im November 2014 entschied die Europäische Arbeitsgruppe CEN/TC 252/WG 3, EN 1888 in mehrere Teile aufzuteilen, um neue Produkte oder neue Funktionen von *Kindertransportmitteln auf Rädern* eindeutig differenziert zu behandeln.

prEN 1888-3 erfasst *Kinderwagen* für sportliche Aktivitäten und ist nur zusammen mit EN 1888-1:2018+A1:2022 anwendbar, in der allgemeine Anforderungen für *Kindersportwagen* und *Kinderwagen* angegeben sind, und, wenn anwendbar, zusammen mit EN 1888-2:2018+A1:2022, in der Anforderungen für *Kindersportwagen* angegeben sind, die für Kinder bis 22 kg vorgesehen sind.

Die Übereinstimmung mit EN 1888-1:2018+A1:2022 ist notwendig, damit die Übereinstimmung mit prEN 1888-3 gegeben ist.

Wenn der *Kindersportwagen* für Kinder bis 22 kg vorgesehen ist, ist die Übereinstimmung mit EN 1888-2:2018+A1:2022 notwendig, damit die Übereinstimmung mit prEN 1888-3 gegeben ist.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt die Sicherheitsanforderungen an *Kindersportwagen* fest, wenn diese zum Laufen/Joggen oder Skaten (außer Eislaufen) verwendet werden und die für den Transport von ein oder zwei Kindern von jeweils bis zu 15 kg oder 22 kg vorgesehen sind.

Kindersportwagen, die zum Transportieren des Benutzers vorgesehen sind, während dieser schiebt, sind nicht enthalten.

Dieses Dokument gilt gemeinsam mit und ergänzend zu den Europäischen Normen EN 1888-1:2018+A1:2022 oder EN 1888-2:2018+A1:2022 und kann nicht gesondert angewendet werden.

Wenn das Produkt unterschiedliche Funktionen aufweist oder in eine andere Funktion umgewandelt werden kann, gelten dafür die entsprechenden Europäischen Normen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 1888-1:2018+A1:2022, *Artikel für Säuglinge und Kleinkinder — Transportmittel auf Rädern für Kinder — Teil 1: Kinderwagen und Kindersportwagen*

EN 1888-2:2018+A1:2022, *Artikel für Säuglinge und Kleinkinder — Transportmittel auf Rädern für Kinder — Teil 2: Kindersportwagen für Kinder über 15 kg bis zu 22 kg*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach EN 1888-1:2018+A1:2022 und die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

— IEC Electropedia: verfügbar unter <https://www.electropedia.org/>

— ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>

3.1

automatische Notbremse

automatisch einrastende Vorrichtung, durch die der Wagen angehalten wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine automatische Notbremse kann mit einer *Feststellbremse* und/oder *Bremsvorrichtung* kombiniert werden, kann diese jedoch nicht ersetzen oder durch diese ersetzt werden.

3.2

Handschlaufe

Sicherheitsgurt zwischen Wagen und Benutzer

4 Allgemeine Anforderungen und Prüfbedingungen

4.1 Allgemeine Anforderung

Der Wagen muss den Anforderungen der EN 1888-1:2018+A1:2022 und, wenn anwendbar, auch den Anforderungen der EN 1888-2:2018+A1:2022 entsprechen.

EN 1888-1:2018+A1:2022 muss übereinstimmen, mit Ausnahme des Warnhinweises in 10.4.1: „WARNUNG: Dieses Produkt ist nicht zum Joggen oder Skaten geeignet“.

Um den Anforderungen dieses Dokumentes zu entsprechen, muss der Wagen zusätzlich nach Anhang A, A.5, geprüft werden.

4.2 Prüfbedingungen

Die zusätzlichen Prüfungen nach diesem Dokument müssen zusammen mit den maßgeblichen Abschnitten der EN 1888-1:2018+A1:2022 und EN 1888-2:2018+A1:2022, wenn anwendbar, durchgeführt werden.

Alle Prüfungen müssen an der gleichen Probe durchgeführt werden.

5 Prüfeinrichtung

5.1 Anschlag

Starre, quadratische Leiste: (100 × 100) mm, Radius 3 mm. Die Länge des Anschlags muss mindestens der Breite des Kinderwagens entsprechen.

5.2 Prüfebene

Prüfoberfläche mit der Möglichkeit, in einem Winkel von 9° (0/+0,5)°, 12° (0/+0,5)° oder 45° (0/+0,5)° zur Horizontalen geneigt zu werden und die mit Aluminiumoxid-Papier Grad 80 bedeckt ist.

6 Mechanische Gefährdungen

6.1 Gebrauchstauglichkeit (siehe A.2)

6.1.1 Anforderungen

Der Wagen muss mit einer Fußstütze ausgestattet sein.

Zwischen 270 mm und 550 mm, gemessen an der Rückenlehne über der *Verbindungsline* des Sitzes, dürfen keine herausragenden, starren Gegenstände vorhanden sein, die ungepolstert oder anderweitig ungeschützt sind und die den Kopf eines Kindes berühren könnten (siehe A.2).

Vorderräder von Wagen, die für sportliche Aktivitäten vorgesehen sind, müssen bei Prüfung nach 6.1.2 den Anschlag (5.1) passieren.

6.1.2 Prüfverfahren

Der Wagen wird in der vom Hersteller in der Gebrauchsanleitung empfohlenen Anordnung für sportliche Aktivitäten eingestellt.

Die Rückenlehne wird in die aufrechtste Position gebracht.

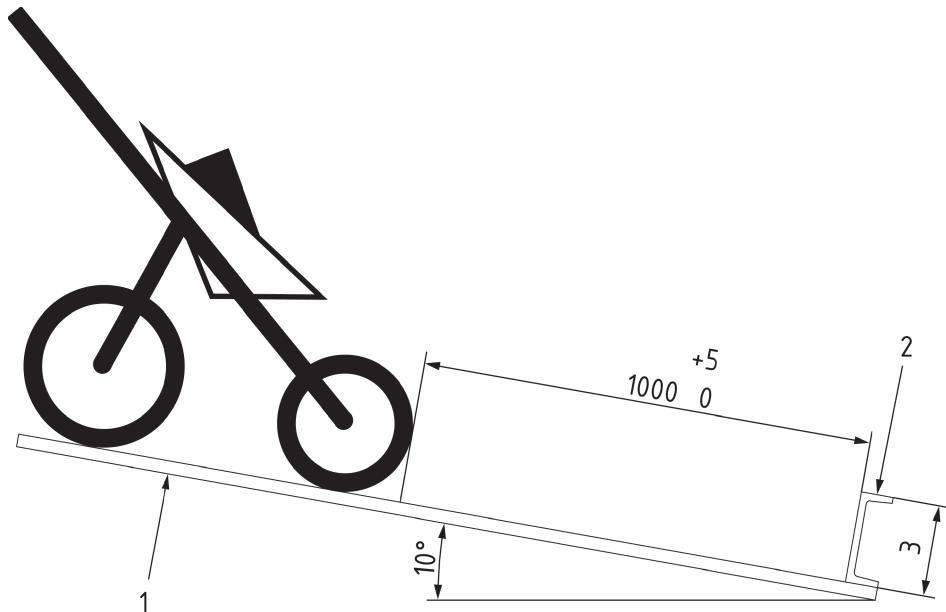
Prüfkörper B (EN 1888-1:2018+A1:2022, 5.1.3) wird mittig so an die Rückenlehne gelehnt, dass seine Unterkante die *Verbindungsline* zwischen Sitz und Rückenlehne berührt. Der Prüfkörper wird mit dem *Rückhaltesystem* und, falls erforderlich, mit einem geeigneten Gurt gesichert.

Die Prüfung wird mit Prüfkörper H (EN 1888-2:2018+A1:2022, Abschnitt 5) wiederholt, wenn die Verwendung des Produktes für Kinder bis 22 kg zulässig ist.

Zu Prüfzwecken muss der Prüfkörper mithilfe der Gurte des Rückhaltesystems ordnungsgemäß an der *Sitzeinheit* befestigt werden. Um dies sowie eine bessere Vergleichbarkeit zu erreichen, können auch zusätzliche Befestigungsmittel verwendet werden; dies beeinträchtigt das Prüfergebnis nicht.

Der Wagen wird wie in Bild 1 dargestellt aufgestellt.

Der Wagen wird losgelassen und frei die geneigte Ebene hinunter fahren gelassen, bis er auf den Anschlag (5.1) trifft.



Legende

- 1 geneigte Ebene
- 2 Anschlag

Bild 1 — Prüfung der Gebrauchstauglichkeit

6.2 Rückhaltesystem

6.2.1 Zusätzlich Anforderung (siehe A.3)

Der *Kindersportwagen* muss mit einem Fünf-Punkte-*Rückhaltesystem* ausgestattet sein: das *Rückhaltesystem* muss mindestens einen Schrittgurt, einen Hüftgurt und Schultergurte umfassen.

Bei Prüfung nach 6.2.2 dürfen die Verankerungspunkte des *Rückhaltesystems* (Rahmen, Gurtschloss usw.) keine sichtbaren Beschädigungen aufweisen oder sich lösen und müssen wie vorgesehen funktionieren.

Bei Prüfung nach 6.2.2 darf sich der ursprüngliche Punkt D1 des Prüfkörpers D während der Prüfung nicht über die vertikale Projektionslinie der Vorderkante des Vorderrades hinaus verlagern.

6.2.2 Prüfverfahren

Der Wagen wird auf eine waagerechte, ebene und starre Oberfläche gestellt; die Bewegung des Wagens wird so gesichert, dass die Räder fest mit der waagerechten Oberfläche verbunden sind und ein Umkippen des Wagens während der Prüfung verhindert wird.

Prüfkörper D wird mittig auf der *Sitzeinheit* mit der 225-mm-Achse an der Rückenlehne angeordnet und das *Rückhaltesystem* wird entsprechend der Herstelleranleitung angelegt, wenn sich die *Sitzeinheit* in der aufrechtesten Stellung befindet. Jegliche Taillengurte werden so um den Oberkörperbereich des Prüfkörpers D angelegt, dass ein mögliches Spiel beseitigt und der Taillengurt oberhalb der Beinstümpfe angeordnet ist. Wenn der *Schrittgurt* verstellbar ist, wird dieser so eingestellt, dass ein mögliches Spiel beseitigt und der Taillengurt weiterhin oberhalb der Beinstümpfe angeordnet ist. Wenn das *Rückhaltesystem* über Schultergurte verfügt, die an der Rückseite der *Sitzeinheit* in mehreren Stellungen angebracht werden können, müssen die Schulter-

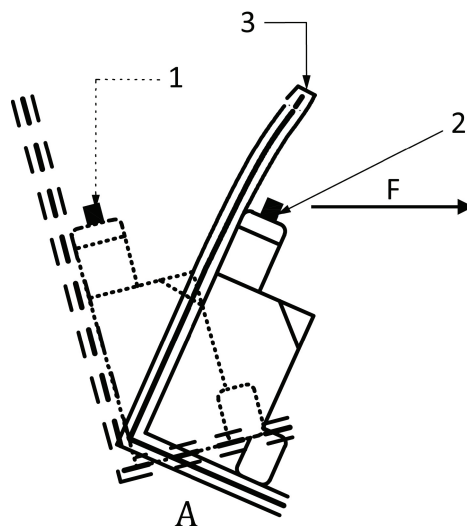
gurte in der höchsten Stellung angebracht werden (zur Aufnahme des ältesten Kindes). Auf jeder Schulter des Prüfkörpers *D* wird ein quaderförmiger Abstandhalter mit einer Kantenlänge von 30 mm aus hartem, glattem Werkstoff angeordnet. Jeder Schultergurt wird nach der Herstelleranleitung so eingestellt, dass jegliches Spiel beseitigt wird. Die Abstandhalter werden entfernt.

Das ursprüngliche Maß D1 wird mittig auf der Oberseite des Prüfkörpers *D* aufgezeichnet.

Von der Mitte der Oberseite des Prüfkörpers *D* (D1) aus wird allmählich eine horizontale Zugkraft von 510 N aufgebracht. Die Kraft wird innerhalb von 5 s aufgebracht, dann wird die Kraft 1 min gehalten und es wird überprüft, ob sich Punkt D1 über die vertikale Projektionslinie der Vorderkante des Vorderrades hinaus verlagert (siehe Bild 2).

Zu Prüfzwecken kann an der Oberseite von Prüfkörper *D* ein Haken mit vernachlässigbarer Masse angebracht werden.

ANMERKUNG Es ist nicht erforderlich, dass die Zugkraft während der gesamten Prüfung horizontal bleibt.



Legende

- 1 ursprüngliche Lage von Punkt D1
- 2 Angriffspunkt der Kraft
- 3 Lage von Punkt D1 unter Krafteinwirkung
- 4 Sitzeinheit
- 5 Umlenkrolle
- 6 Sensor

Bild 2 — Prüfverfahren

6.3 Gefährdungen durch Verfangen

Die Anforderungen der EN 1888-1:2018+A1:2022, 8.4, gelten nicht für jegliche *Handschlaufen* (3.2), sofern vorhanden.

6.4 Standsicherheit

Bei Prüfung nach EN 1888-1:2018+A1:2022, 8.9.1.2, und/oder EN 1888-2:2018+A1:2022, 6.3, darf der Wagen sowohl mit arretierten als auch mit nicht arretierten Rädern auf der um 15° geneigten Prüfebene nicht umkippen.

Jegliche Befestigungseinrichtungen für *Sitzeinheiten* dürfen sich während der Prüfung nicht lösen.

6.5 Strukturelle Integrität

6.5.1 Prüfung auf einer unregelmäßigen Oberfläche

6.5.1.1 Anforderung

Bei Prüfung nach 6.5.1.2 darf kein Bruch oder keine Verformung jeglicher Teile des Produktes auftreten, die die Sicherheit des Wagens beeinträchtigen können. Verschleißerscheinungen dürfen nicht als Versagen angesehen werden.

Der Wagen darf nicht zusammenklappen; die *Verriegelungsmechanismen* und Befestigungseinrichtungen müssen weiterhin bestimmungsgemäß funktionieren.

Die Schwenkfunktion darf nicht beeinträchtigt werden und die Arretierung der schwenkbaren Räder muss weiterhin bestimmungsgemäß funktionieren.

Die zum Anbringen der *Sitzeinheit* an dem *Fahrgestell* verwendeten Vorrichtungen dürfen sich während oder nach der Prüfung nicht gelöst oder gelockert haben oder beschädigt worden sein.

Nach der Prüfung nach 6.5.1.2 muss der Wagen weiterhin den folgenden Anforderungen der EN 1888-1:2018+A1:2022 entsprechen:

- 8.2, Gefährdungen durch Hängenbleiben;
- 8.3, Gefährdungen durch sich bewegende Teile;
- 8.8, *Feststellbremsen* und *Bremsvorrichtungen*; und
- prEN 1888-3:—, 6.4, Standsicherheit.

6.5.1.2 Prüfung

Der Wagen muss nach EN 1888-1:2018+A1:2022, 8.10.3.2, und EN 1888-2:2018+A1:2022, 6.4.2, geprüft werden, wenn der *Kindersportwagen* für Kinder bis 22 kg vorgesehen ist, und anschließend 36 000-mal mit einer Geschwindigkeit von $(8 \pm 0,1)$ km/h.

Die zusätzlichen 36 000 Zyklen werden mit arretierten Vorderrädern durchgeführt.

Wenn eine Totmannbremse vorhanden ist, muss sie deaktiviert werden und während der gesamten Prüfung auf einer unregelmäßigen Oberfläche deaktiviert bleiben.

Die Anzahl der Zyklen muss nach nachstehender Tabelle 1 bestimmt werden:

Tabelle 1 — Bestimmung der Zyklen für die Prüfung auf einer unregelmäßigen Oberfläche

Schritt	Kinderwagen, der für Kinder bis zu 15 kg vorgesehen ist (EN 1888-1:2018+A1:2022 und prEN 1888-3)			Kinderwagen, der für Kinder bis zu 22 kg vorgesehen ist (EN 1888-2:2018+A1:2022 und prEN 1888-3)		
	Prüfmasse(n)	Zyklen	Geschwindigkeit	Prüfmasse(n)	Zyklen	Geschwindigkeit
1	Prüfkörper B (15 kg)	72 000	5 km/h	Prüfkörper B (15 kg)	72 000	5 km/h
2	Prüfkörper B (15 kg)	36 000	8 km/h	Prüfkörper H (22 kg)	24 000	5 km/h
3				Prüfkörper H (22 kg)	36 000	8 km/h

6.5.2 Räder

6.5.2.1 Anforderungen

Diese Anforderungen ersetzen die Anforderungen von EN 1888-1:2018+A1:2022, 8.10.5.

Jede Schwenkfunktion der Räder muss arretierbar sein, oder die Räder dürfen nicht schwenkbar sein.

Nach Prüfung nach 6.5.2.2 müssen sich abnehmbare schwenkbare Radbaugruppen oder fest montierte Räder weiterhin mit der Achse verbunden sein und die Radbaugruppe muss weiterhin bestimmungsgemäß funktionieren. Räder, die auf beiden Seiten von einer Gabel gehalten werden, sind von dieser Anforderung ausgenommen.

Jegliche abnehmbare Radgabelgruppe(n) muss (müssen) mit einer zweiten Rückhaltevorrichtung versehen und so ausgelegt sein, dass ein unbeabsichtigtes Lösen des Rades von der Einheit bei Prüfung nach 6.5.2.2.5 verhindert wird.

6.5.2.2 Prüfverfahren

6.5.2.2.1 Allgemeines

Ein Hinter- und ein Vorderrad werden auf Lösen von einer Achse nach 6.5.2.2.2 und 6.5.2.2.3 bei nicht schwenkbaren Radbaugruppen und nach 6.5.2.2.4 bei schwenkbaren Radbaugruppen geprüft.

Eine abnehmbare Radgabelbaugruppe wird nach 6.5.2.2.5 geprüft.

6.5.2.2.2 Prüfverfahren für nicht schwenkbare Räder

Der Wagen wird so auf einer erhöhten Oberfläche befestigt, dass ein Gewichtsstück an das Wagenrad gehängt werden kann, ohne dadurch dessen Ablösung zu verhindern. Ein 45-kg-Gewichtsstück wird entlang der Mittellinie der Achse an das Rad gehängt, so dass es gegen die Radbefestigung gezogen wird, siehe Bild 3. Das Gewichtsstück darf mithilfe einer Befestigungs-/Klemmvorrichtung angebracht werden, die so eingestellt werden kann, dass sie für verschiedene Radgrößen passt.

Die Befestigungs-/Klemmvorrichtung muss so beschaffen sein, dass Beschädigungen des Rades auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben und die Kraftübertragung über das Rad auf die Befestigung nicht behindert wird. Das Gewichtsstück wird innerhalb einer Dauer von 5 s allmählich angehängt und das Rad dann 10 Zyklen lang um 360° im Uhrzeigersinn und anschließend um 360° gegen den Uhrzeigersinn gedreht (ein Zyklus entspricht einer Drehung um 360° im Uhrzeigersinn und einer Drehung um 360° gegen den Uhrzeigersinn); siehe Bild 4.

Jeder Zyklus darf nicht weniger als 12 s bzw. nicht länger als 18 s dauern.

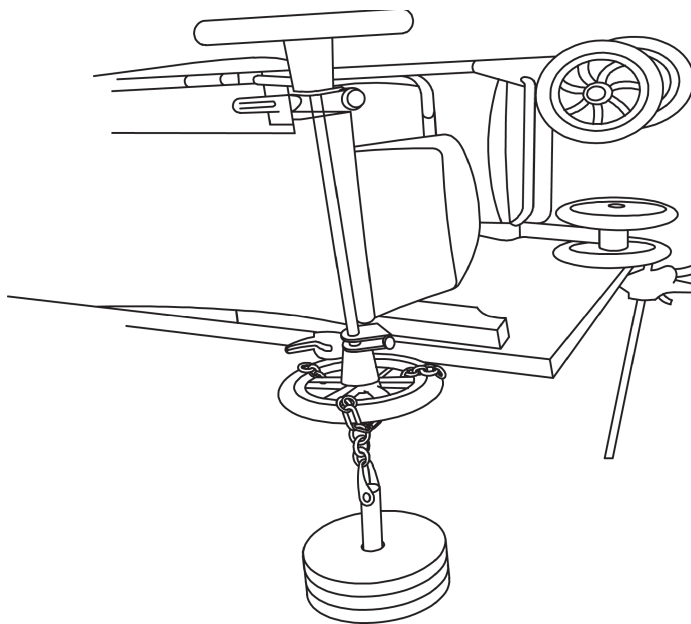


Bild 3 — Beispiel für ein hängendes Gewichtstück

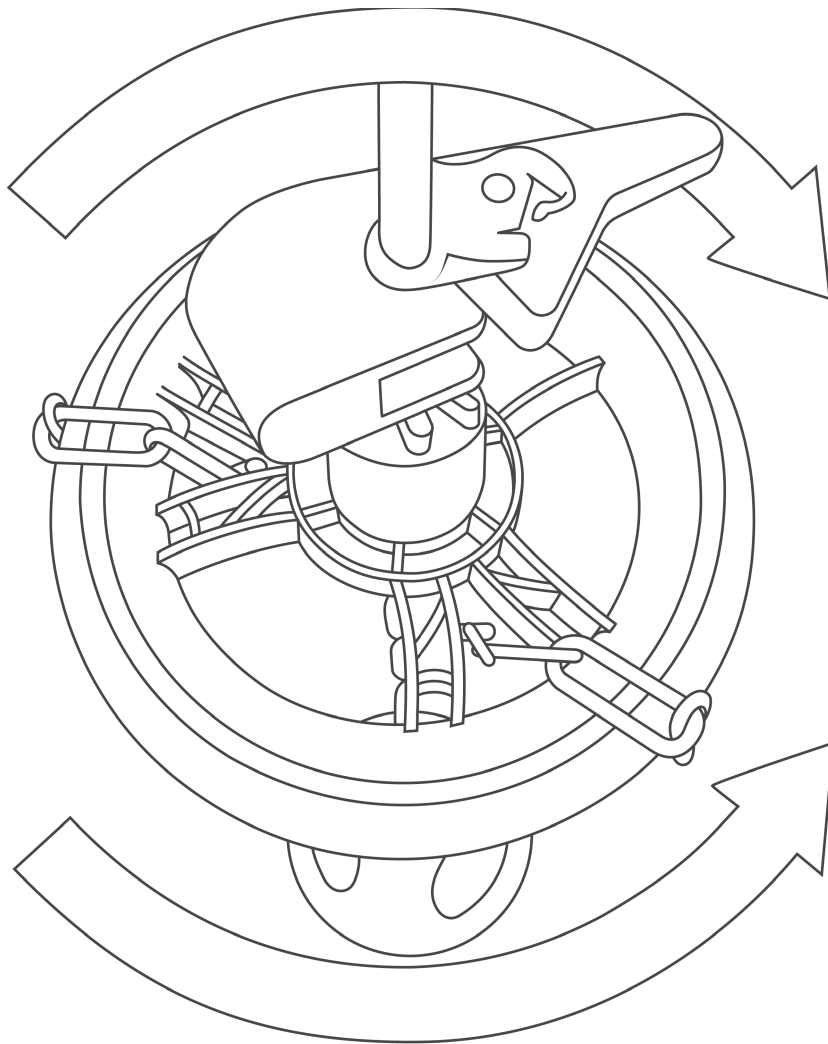


Bild 4 — Drehen des Rades

6.5.2.2.3 Prüfverfahren für schwenkbare Räder

Der Wagen wird so auf einer erhöhten Oberfläche befestigt, dass ein Gewichtsstück an das Wagenrad gehängt werden kann, ohne dadurch dessen Ablösung zu verhindern.

Die Arretierung des drehbaren Rades wird betätigt.

Ein 23-kg-Gewichtsstück wird entlang der Mittellinie der Achse an das Rad gehängt, so dass es gegen die Radbefestigung gezogen wird, siehe Bild 3.

Das Gewichtsstück darf mithilfe einer Befestigungs-/Klemmvorrichtung angebracht werden, die so eingestellt werden kann, dass sie für verschiedene Radgrößen passt. Die Befestigungs-/Klemmvorrichtung muss so beschaffen sein, dass Beschädigungen des Rades auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben und die Kraftübertragung über das Rad auf die Befestigung nicht behindert wird.

Das Gewichtsstück wird innerhalb einer Dauer von 5 s allmählich angehängt und das Rad dann 10 Zyklen lang um 360° im Uhrzeigersinn und anschließend um 360° gegen den Uhrzeigersinn gedreht (ein Zyklus entspricht einer Drehung um 360° im Uhrzeigersinn und einer Drehung um 360° gegen den Uhrzeigersinn); siehe Bild 4.